

Vorlage Nr.: GBIII/752/2021-1-1
Status: öffentlich
Geschäftsbereich: GB III Finanzverwaltung
Datum: 26.02.2021
Verfasser: Gschlößl Monika

Haushalt 2021

Beratungsfolge:

Datum Gremium

18.03.2021 Stadtrat

I. SACHVORTRAG:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan und Finanzplanung wurde im Stadtrat am 25.02.2021 vorgestellt und im Haupt- und Finanzausschuss am 10.03.2021 und 15.03.2021 vorberaten. Eine Übersicht der Änderungen zum ursprünglichen Haushaltsentwurf ist in der Anlage beigefügt.

Der Personalwirtschaftliche Stellenplan zum Haushalt 2021 wurde im Haupt- und Finanzausschuss am 21.01.2021 vorberaten.

Die wichtigsten Eckdaten sind nun folgende:

Der Haushaltsplan hat ein Volumen von 71.029.000 € im Verwaltungshaushalt und 27.679.000 € im Vermögenshaushalt.

Die „bereinigte“ Zuführung an den Vermögenshaushalt (ohne Sonderrücklage aus den Pachteinnahmen U-Bahn) beträgt 4.776.800 €. Sie liegt damit (vor allem wegen der geringeren Steuereinnahmen) um 2.967.200 € niedriger als der Vorjahresansatz.

Um den Haushalt auszugleichen, ist 2021 eine Rücklagenentnahme in Höhe von 7.279.400 € sowie eine Kreditaufnahme in Höhe von 4.000.000 € vorgesehen. In dem Finanzierungsplan 2022 sind weitere 6.562.000 € Rücklagenentnahme sowie 6.000.000 € Kreditaufnahme geplant. In den Jahren 2023 und 2024 wird dagegen wieder mit einer Zuführung zu der Rücklage in Höhe von 150.900 € bzw. 3.826.600 € gerechnet.

Die aktualisierte Haushaltssatzung ist in der Anlage beigefügt.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt einstimmig den Beschluss des Haushaltes 2021 mit Finanz- und Stellenplan.

II. BESCHLUSS:

Der Stadtrat beschließt:

Die Haushaltssatzung 2021 und den Haushaltsplan 2021 mit Anlagen.
Den Finanzplan 2022 bis 2024 als Anlage zum Haushaltsplan 2021.

III. VERTEILER:

BESCHLUSSVORLAGE:

- als Tischvorlage

☐

ANLAGE(N):

- als Tischvorlage

☐

Anlagen:

Anlage 1 Änderungen zum Haushalt 2021

Anlage 2 Änderungen zum Finanzplan 2022

Haushaltssatzung neu

KK	Abschnitt	Gruppe	Bezeichnung	Ansatz	neu	Differenz	Bemerkungen
Einnahmen Verwaltungshaushalt							
1	11000	10000	Ordnungsamt, Pass- und Meldewesen, Verwaltungsgebühren	0	190.000	190.000	Ansatz 2021 von 0 € fehlerhaft
1	13000	14000	FF Garching, Miete Kegelbahneinnahmen	20.000	21.500	1.500	
1	13000	17100	FF Garching, Zuweisung vom Land	0	4.200	4.200	Sonderförderprogramm Einsatzkleidung
1	34000	11600	Bürgerwoche/ Events, Standgebühren Straßenfest	6.000	0	-6.000	
1	56200	17000	Sporthallen, Coronahilfe	0	8.000	8.000	November- und Dezemberhilfe
1	67000	15000	Straßenbeleuchtung, Ersatz für Sachausgaben	0	2.100	2.100	Erstattung Schadensfall
1	76200	15500	Bürgerhaus, Umsatzsteuer vom FA	50.000	285.000	235.000	Rückerstattung aus 2019+2020
1	76210	15500	Gaststätte, Umsatzsteuer vom FA	15.000	400.000	385.000	Rückerstattung aus 2019+2020
1	76200	17010	Bürgerhaus, Coronahilfe	0	32.200	32.200	November- und Dezemberhilfe
1	77100	11500	Bauhof, Einnahmen aus Bauhofleistungen	1.739.200	1.724.200	-15.000	Interne Verrechnung
1	82100	15500	Park+Ride, Umsatzsteuer vom FA	0	6.900	6.900	Aus USt-Erkärung 2019
1	82300	15500	U-Bahn 2. BA Hochbrück, Umsatzsteuer vom FA	0	5.100	5.100	Aus USt-Erkärung 2019
						0	
						849.000	
Ausgaben Verwaltungshaushalt							
1	03000	63200	Finanzverwaltung, Öffentlichkeitsarbeit	3.000	0	-3.000	Hundesteuerflyer
1	11000	67100	Ordnungsamt, Abgabe für Jagd- und Fischereischeine	0	2.400	2.400	Fischereiabgabe laut Bescheid
1	11900	66100	Umweltschutz Mitgliedsbeiträge	1.000	1.500	500	Mitgliedsbeitrag 2021 AGFK
1	14110	63600	Katastrophenschutz, Sicherheitsdienst	60.000	40.000	-20.000	
1	34000	41600	Bürgerwoche/ Events, Beschäftigungsentgelte	6.700	2.000	-4.700	
1	34000	43600	Bürgerwoche/ Events, Versorgungskassenbeiträge Beschäftigte	200	100	-100	
1	34000	44600	Bürgerwoche/ Events, Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	800	100	-700	
1	34000	51500	Bürgerwoche/ Events, Bauhofleistungen	50.000	35.000	-15.000	
1	34000	54400	Bürgerwoche/ Events, Stromkosten	3.500	5.000	1.500	
1	34000	63000	Bürgerwoche/ Events, Veranstaltungsaufwendungen	90.000	60.000	-30.000	
1	34000	63100	Bürgerwoche/ Events, Kneipenfest, Faschingstreiben	3.000	0	-3.000	
1	34000	65300	Bürgerwoche/ Events, Werbung	10.000	6.000	-4.000	
1	56200	65500	Sporthallen, Beratungskosten	0	5.000	5.000	Beantragung Coronahilfe über Steuerberater
1	76200	65500	Bürgerhaus, Beratungskosten	0	5.000	5.000	Beantragung Coronahilfe über Steuerberater
1	76800	54400	Tiefgarage Ortszentrum West, Stromkosten	10.000	3.000	-7.000	Stromtankstelle
1	79100	71700	Förderung der Wirtschaft, Förderprogramm Mehrwegsysteme	0	48.000	48.000	
1	91600	86000	Zuführung an den Vermögenshaushalt	3.902.700	4.776.800	874.100	
						0	
						849.000	
				Saldo	VwHH	0	
			Haushaltsvolumen Verwaltungshaushalt	70.180.000	849.000	71.029.000	

KK	Abschnitt	Gruppe	Bezeichnung	Ansatz	neu	Differenz	Bemerkungen
Einnahmen Vermögenshaushalt							
2	91600	30000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	3.902.700	4.776.800	874.100	
2	91100	31000	Entnahme aus Rücklage	7.040.500	7.279.400	238.900	
						0	
						1.113.000	
Ausgaben Vermögenshaushalt							
2	00000	93500	Stadtrat, Ausschüsse, Bürgermeister Erwerb bewegliches Vermögen	2.000	0	-2.000	
2	46000	95000	Kinderspielplätze, Spielgeräte	100.000	35.000	-65.000	
2	62310	95800	KommZone, Altlastenbeseitigung	2.216.000	3.000.000	784.000	Kostenschätzung laut LV's
2	63050	95000	Geh- und Radwege, Tiefbaumaßnahmen	80.000	180.000	100.000	Radweg B471 alt vorgezogen aus 2022
2	63800	93200	Erschließung BP Hochbrück, Erwerb von Grundstücken	0	396.000	396.000	Kauf findet 2021 statt, Dienstbarkeit 2022
2	72000	94900	Abfallentsorgung, Baunebenkosten Hochbau	100.000	0	-100.000	Planung Neubau Wertstoffhof verschoben in 2022
						0	
						1.113.000	
				Saldo	VmHH	0	
			Haushaltsvolumen Vermögenshaushalt	26.566.000	1.113.000	27.679.000	

Finanzplan 2022							
KK	Abschnitt	Gruppe	Bezeichnung	Ansatz	neu	Differenz	Bemerkungen
Einnahmen Verwaltungshaushalt							
						0	
						0	
Ausgaben Verwaltungshaushalt							
						0	
						0	
				Saldo	VwHH	0	
			Haushaltsvolumen Verwaltungshaushalt	73.162.000	0	73.162.000	
Einnahmen Vermögenshaushalt							
2	91100	31000	Entnahme aus Rücklage	6.958.000	6.562.000	-396.000	
						0	
						-396.000	
Ausgaben Vermögenshaushalt							
2	63050	95000	Geh- und Radwege, Tiefbaumaß	1.000.000	900.000	-100.000	vorgezogen in 2021
2	63800	93200	Erschließung BG Schleißheimer Kanal, Grundstückskauf	1.196.000	800.000	-396.000	Kauf Grundstück 2021, Dienstbarkeit 2022
2	72000	94900	Abfallentsorgung, Baunebenkost	210.000	310.000	100.000	verschoben aus 2021
						-396.000	
				Saldo	VmHH	0	
			Haushaltsvolumen Vermögenshaushalt	40.930.000	-396.000	40.534.000	
				Saldo	Gesamt	0	



Haushaltssatzung Stadt Garching b. München für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Garching b. München folgende

Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen mit	71.029.000 €
in den Ausgaben mit	71.029.000 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen mit	27.679.000 €
in den Ausgaben mit	27.679.000 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **4.000.000 €** festgesetzt.

Kreditaufnahmen für Investitionen der "Stadtwerke Garching" sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan der "Stadtwerke Garching" werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die **Steuersätze** (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) **310 v.H.**

b) für die Grundstücke (B) **310 v.H.**

2. Gewerbesteuer **330 v.H.**

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **8.000.000 €** festgesetzt.

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan der "Stadtwerke Garching" wird auf **300.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Garching, _____

STADT GARCHING B. MÜNCHEN

Dr. Dietmar Gruchmann
Erster Bürgermeister